

KURZMITTEILUNG

Kritische Bemerkungen zur Lacertidenhaltung in öffentlichen Schauanlagen

Lacertiden werden in öffentlichen Schauanlagen (Zoos, Tierparks, Museen etc.) nur selten gezeigt.

In letzter Zeit kommen diese Einrichtungen jedoch zunehmend in die "Verlegenheit", auch diese Tiere auszustellen. Sie werden mit eingezogenen Tieren "beglückt". Unerlaubte Einfuhren, die dann von den zuständigen Behörden (Untere Landschaftsbehörden, Zoll usw.) beschlagnahmt werden, werden ihnen zur Verwahrung und Pflege übergeben.

Unweigerlich führt diese Praxis immer wieder zu Problemen, denn oftmals haben die mit der Pflege dieser Tiere betrauten Stellen nicht den ausreichenden Platz, um sie optimal halten zu können. Manchmal kann man sich als objektiver Betrachter auch nicht des Eindrucks erwehren, daß die Lacertiden nicht dieselbe Wertigkeit haben, wie beschlagnahmte Exoten.

Zu den Haltungsbedingungen ist folgendes anzumerken: Die Lacertiden werden in zu großen Gruppen in zu kleinen "Behältnissen" gehalten. Wir konnten auch feststellen, daß mehrere unverträgliche Arten "bewußt integriert" wurden, um durch den Dauerstreß das Territorialverhalten zu unterdrücken. Das Ergebnis dieser Haltungsmethode dürfte jedem Pfleger von Tieren, und nicht nur diesem, klar sein; nur die stärkste Art und die robustesten Tiere überleben. In einem anderen Fall wagten sich die Betreiber einer Schauanlage sogar an das "Experiment" einer Vergesellschaftung von Lacertiden mit Schlangen (Äskulapnattern und Kreuzottern). Welche fatalen Folgen das für die Eidechsen hatte, können Sie sich sicher denken. Jedenfalls hatten die Schlangen für einige Zeit keine Futterprobleme.

Interessanterweise befinden sich die erwähnten Anlagen im öffentlichen Schaubereich und sind dem Publikum zugänglich. Die zuständigen Behörden scheinen diese Haltungsbedingungen zu akzeptieren. Können Sie sich vorstellen, welche Probleme private Tierhalter bei

der Nachahmung derartiger "Experimente" mit genau diesen Behörden bekämen?

Eine sinnvolle Lösung der skizzierten Probleme wäre möglich, wenn beschlagnahmte Tiere nicht unter allen Umständen in öffentlichen Einrichtungen untergeracht werden müßten, sondern, mit Zustimmung der Behörden, zumindest teilweise auch bei befähigten und anerkannten Privathaltern gepflegt werden könnten.

Verfasser: REINER FENSKE, Prinzenstraße 43, D-47058 Duisburg; ANDREAS HELMDAG, Barlenstraße 50, D-47169 Duisburg.